

**Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der
Gemeinde Gebenbach
(BGS/WAS)**

vom 19.12.2014

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Gemeinde Gebenbach folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (1. Änderungssatzung)

§ 1

(1) § 8a Abs. 2 (Grundgebühren) erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern

	Dauerdurchfluss	Nenndurchfluss	
bis	8 m ³ /h	5 m ³ /h	20 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	10m ³ /h	30 €/Jahr“

(2) § 9 Abs. 1 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

„¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 0,98 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

(3) § 9 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

„ Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,25 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Wenn kein Bauwasserzähler verwendet wird, beträgt die Gebühr pauschal 65,00 € für die Dauer der Bauzeit, längstens jedoch 1 Jahr ab Zeitpunkt der Antragstellung.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Gebenbach, 18.12.2014

Peter Dotzler
Erster Bürgermeister